

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt



Die Achtung von Menschenrechten und Umwelt ist in der Horst Brandstätter Group, mit ihren Business Units PLAYMOBIL und LECHUZA, ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Durch unser unternehmerisches Handeln möchten wir einen nachhaltigen Beitrag leisten, um Menschenrechte zu stärken, faire Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, die Chancengleichheit von Menschen weltweit zu fördern und dabei die Umwelt zu schonen. Hierzu gehören beispielsweise Arbeits- und Gesundheitsschutz, Vereinigungsfreiheit und faire Entlohnung. Wir verurteilen jede Form von Diskriminierung, Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit. Mit dieser Grundsatzklärung verpflichten wir uns als internationales Unternehmen, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten innerhalb unserer Unternehmensgruppe und auch bei unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, zu achten.

Die Einhaltung **rechtlicher Anforderungen** und hoher Sozialstandards sind für uns selbstverständlich. Zudem nehmen wir auch alle Partner- und Zuliefererbetriebe nach den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und des geplanten Europäischen Lieferkettengesetzes in die Pflicht. Die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Global Compact) und OECD Leitsätze sind für uns Handlungsprinzipien und Teil unseres Code of Conducts. Dieser Verhaltenskodex bildet die Basis für unsere sozialen, ethischen und ökologischen Wertvorstellungen an uns und unsere Geschäftspartner. Er formuliert unsere Anforderungen und Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer. Er ist außerdem die Grundlage für alle unsere Geschäftsbeziehungen entlang der Lieferkette. Er gilt für sämtliche unmittelbaren Geschäftspartner mit der Pflicht, diese auch an ihre Lieferanten weiterzugeben und sich für deren Einhaltung einzusetzen.

Ziel der Menschenrechtsstrategie ist es potenzielle und tatsächliche Risiken für Menschenrechte und Umwelt vorzubeugen, sowie nachteilige Verletzungen zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Zur Erreichung dieses Zieles haben wir angemessene Maßnahmen in unseren eigenen Geschäftsbereich und in unsere Beschaffungsprozesse implementiert. Die eigenen Beschäftigten sowie Beschäftigte unserer Zulieferer stehen dabei im Fokus jeder Maßnahme. Der Horst Brandstätter Group ist es dabei aber immer ein besonderes Anliegen die Interessen potenziell Betroffener in allen Bereichen miteinzubeziehen und zu beachten.

Die Horst Brandstätter Group hat ein umfassendes **Risikomanagement** bezüglich Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette etabliert.

Wir ermitteln kontinuierlich, systematisch und risikobasiert die Auswirkungen unseres Handelns, setzen Prioritäten nach Schwere und Einflussmöglichkeiten und definieren geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Identifizierte Risiken unterziehen wir im Rahmen unseres Risikomanagements einer Angemessenheitsprüfung und erhöhen unsere Ermittlungsbemühungen entsprechend.

Effiziente Risikomanagement-Prozessstrukturen stellen den Erfolg dieser Maßnahmen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sicher. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen des Risikomanagements kontrollieren wir regelmäßig und anlassbezogen und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor. Das Risikomanagement ist ein mehrstufiger Prozess und gliedert sich in die Unterprozesse Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Abhilfemaßnahmen, Wirksamkeitsprüfung und entsprechender Dokumentation.

Die umfassende Lieferanten Risikoanalyse wird von der Plattform IntegrityNext unterstützt und in mehreren Teilschritten durchgeführt. Die Plattform ermöglicht eine ganzheitliche Beurteilung unseres eigenen Geschäftsbereiches und unserer unmittelbaren Zulieferer in Bezug auf Environmental/Social/Governance (ESG)-Thematiken auf Basis einer abstrakten Bewertung nach Länder- und Branchenrisiken, Critical News Monitoring sowie einer Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance unserer Zulieferer auf Basis von Fragebögen. Ein wichtiges Element für die Risikoanalyse sind Sozialaudits - Partner und Lieferanten innerhalb unserer produktrelevanten Lieferkette bei denen mögliche Risiken erkannt wurden, werden zusätzlich verpflichtet, nachweislich jährliche Kontrollaudits nach weltweit geltenden Sozialstandards durchzuführen (z.B. ICTI, BSCI, SMETA).

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der Horst Brandstätter Group in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie Lieferantenauswahl und –management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlagen für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Transparenz spielt dabei eine wesentliche Rolle, und gerade deshalb kommunizieren wir offen über unsere Sorgfaltsaktivitäten, einschließlich Ergebnisse der Risikobewertung in der Lieferkette und Maßnahmen zur Minimierung der identifizierten Risiken.

LECHUZA-Produkte werden nahezu ausnahmslos in eigener Fertigungsstätte in Deutschland und PLAYMOBIL-Produkte überwiegend (ca. 90%) in Fertigungsstätten in Europa gefertigt. Dabei ist für uns selbstverständlich, zu jedem Zeitpunkt qualitativ hochwertige und sichere Produkte, unter Beachtung von hohen Umwelt- und Sozialstandards in unserer gesamten Wertschöpfungskette, herzustellen. Allein die Tatsache, dass PLAYMOBIL-Produkte bis auf wenige Ausnahmen in Europa hergestellt werden, ist in der Spielwarenbranche eine Ausnahmeerscheinung und damit ein klares Statement zur Einhaltung von hohen europäischen Standards in allen Bereichen.

Als besonders **sensible Bereiche** hat die HBG Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeitszeiten, fairer Lohn, Wahrung der Vereinigungsfreiheit, Diskriminierung und Arbeits- und Gesundheitsschutz identifiziert. Dies bezieht sich auf einige wenige Lieferanten zu denen wir eine sehr lange Geschäftsbeziehung pflegen. Unser Team im Zentraleinkauf steht im laufenden Kontakt mit unseren Lieferanten, um kontinuierlich für die Einhaltung der ethischen, sozialen und ökologischen Standards der HBG zu sorgen.

Falls dennoch Risiken erkannt werden, können wir durch unsere vielfältigen Maßnahmen diese auf ein Mindestmaß reduzieren oder sogar eliminieren. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen dauerhaft sicherzustellen, unterliegen sämtliche Lieferanten regelmäßiger Überprüfungen.

Das Monitoring dieser Lieferanten und der Auflage von jährlichen Überprüfungen Vorort in Form von Sozialaudits nach anerkannten Standards, ist unabdingbar und notwendig das Risiko umfassend zu beurteilen, zu minimieren, entsprechende Maßnahmen abzuleiten und deren Wirksamkeit zu kontrollieren. Diese Auflagen und Vorgehensweise gilt für die gesamte produktrelevante Lieferkette aus definierten Risikoländern.

Durch klare Strukturen und **Verantwortlichkeiten** stellen wir die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie intern sicher. Die Unternehmensleitung inkl. Bereichsleiter aller Unternehmensbereiche und operativen Einheiten verantworten die Einhaltung der Grundsatzerklärung auf strategischer Ebene. In der Horst Brandstätter Gruppe betreut und überwacht das Social Compliance Team funktions- und standortübergreifend aus den Bereichen Umwelt-, Nachhaltigkeits-, Rechts-, Einkaufs-, Personal-, Supply

Chain-, Qualitätsmanagement und der Kommunikationsabteilung (anlassbezogen auch weitere Fachbereiche) alle operativen Prozesse und Maßnahmen. Das Social Compliance Team tagt regelmäßig zu aktuellen menschenrechtsbezogenen Themen und arbeitet an der fortlaufenden Verbesserung in allen relevanten Geschäftsabläufen, zur bestmöglichen Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt.

Die **Unternehmensleitung** wird mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse des Risikomanagements und Vorgehensweisen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Rahmen eines **Jahresberichts** informiert, um Entwicklungen zu verfolgen, Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls strategische Änderungen vorzunehmen.

Bei tatsächlich erkannten Risiken unserer Geschäftstätigkeit, die negative Effekte für Menschenrechte haben oder dazu beitragen, wirken unsere entwickelten Prozesse, um diesen Risiken effizient zu begegnen. Angemessene **Präventionsmaßnahmen** sind ein grundlegender Bestandteil dieser Prozesse.

Beschwerdemechanismen sind geeignet um frühzeitig nachteilige Auswirkungen zu identifizieren, um Fehlverhalten zu verhindern und angemessen auf solches reagieren zu können. Daher bieten wir unseren Beschäftigten und allen Geschäftspartnern ein geschütztes Hinweisgebersystem an, über das gesetzeswidriges Verhalten gemeldet werden kann. Unser Beschwerdeverfahren kommunizieren wir intern und öffentlich auf unserer Website und gehen allen gemeldeten Anliegen vertraulich nach. Sie hat das Ziel, eine faire und transparente Vorgehensweise zu gewährleisten, die sowohl den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für den Betroffenen als auch den Schutz des Hinweisgebers berücksichtigt.

Ergänzend zu unserem **Code of Conduct**, der unsere unmittelbaren Zulieferer zur Einhaltung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen verpflichtet, haben wir geeignete **Nachhaltigkeitsrichtlinien** für den Einkauf entwickelt und implementiert. Diese spezifischen Einkaufspraktiken und Beschaffungsstrategien dienen zur präventiven Minimierung bzw. Verhinderung identifizierter Risiken.

Regelmäßige **Menschenrechtsschulungen** unseres Teams sorgen für eine entsprechende Sensibilisierung für die Relevanz der Themen.

Zur Gewährleistung der Umsetzung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, bieten wir bei Bedarf auch **Schulungen** für unsere unmittelbaren Zulieferer an.

Haben wir tatsächliche Anhaltspunkte, dass bei einem mittelbaren Zulieferer Verstöße gegen unseren Code of Conduct vorkommen, wird dieser unverzüglich in unser Risikomanagement und unsere Risikoanalyse eingebunden und entwickeln weitere entsprechende Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen.

Abhilfemaßnahmen

Liegt der Verstoß in unserem eigenen Geschäftsbereich, stellen wir umgehend eine Beendigung des Verstoßes sicher. Liegt der Verstoß bei einem unserer unmittelbaren Zulieferer oder bei einem Akteur in unserer Lieferkette, bemühen wir uns um eine angemessene Behebung und Wiedergutmachung des Sachverhaltes. Beispielsweise erwarten und fordern wir von unseren Zulieferern, tatsächliche Menschenrechtsverletzungen unverzüglich zu beenden. Wir erarbeiten ein Konzept zur Beendigung des Verstoßes mit festgelegten Fristen und Zuständigkeiten gemeinsam mit dem verursachenden Akteur. Bei Bedarf unterstützen wir unsere Geschäftspartner bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Wir

behalten uns vor die Geschäftsbeziehung zu pausieren oder zu beenden, falls es zu keiner Beendigung des Verstoßes kommt.

Wirksamkeitsprüfung

Globale Gegebenheiten und unser Geschäftsumfeld befinden sich jedoch im stetigen Wandel. Daher überprüfen wir die Wirksamkeit aller beschriebenen Maßnahmen jährlich sowie anlassbezogen und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor. Hierbei gehören Verständniskontrolle nach Schulungen im eigenen Geschäftsbereich zu unseren etablierten Instrumenten. In unserer Lieferkette prüfen wir die Wirksamkeit von Maßnahmen durch kontinuierliche Analysen, risikobasierte Audits und bei Bedarf auch Vor-Ort-Besuche. Bei Audits und Vor-Ort-Besuchen legen wir besonderen Wert auf die Einbeziehung der Perspektive potenziell betroffener Personen. Die Achtung von Menschenrechten sehen wir als einen fortlaufenden Prozess, in dem wir kontinuierlich Verbesserungen anstreben.

Dokumentation & Bericht

Die Horst Brandstätter Gruppe dokumentiert alle Aktivitäten zur menschenrechtlichen Sorgfalt im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette und berichtet, im Rahmen der Berichtspflicht auf unserer Website www.horst-brandstaetter-group.com, über die aktuellen Sorgfaltsprozesse und das Beschwerdeverfahren zu Menschenrechts- und Umweltverstößen.

Kommunikation

Wir kommunizieren diese Grundsatzklärung intern an unsere Mitarbeitenden und extern an unsere Geschäftspartner und unmittelbaren Lieferanten. Sie ist auf unserer Website öffentlich zugänglich.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auf Dauer nur erfolgreich sein können, wenn wir unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte vor Ort und auf globaler Ebene gleichermaßen gerecht werden. Diese Grundsatzklärung ist ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung. Jede und jeder Einzelne von uns ist gefragt, um diese Grundsatzklärung in die Praxis umzusetzen und unser Unternehmen in eine in jeder Hinsicht nachhaltige Zukunft zu bewegen.

Gleichzeitig erkennen wir an, dass die Einhaltung von Menschenrechten und die Durchsetzung fairer Arbeitsbedingungen auch stark davon abhängig ist, dass Staaten und Länder vor Ort wirksame menschenrechts- und umweltbezogene Regelungen, Maßnahmen und Kontrollmechanismen ergreifen und umsetzen, um ihre Schutzpflicht zu erfüllen.

Aus dieser Grundsatzklärung können keine Rechte Einzelner oder Dritter abgeleitet werden. Die Grundsatzklärung entfaltet keinerlei rückwirkende Wirkung.

Zirndorf, Dezember 2023